

## 11-02 Nr. 59

# Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Schwimmkursen im Rahmen des Landesprogramms „NRW kann schwimmen!“

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung  
Vom 17. Januar 2025 (ABI. NRW. Sonderausgabe 01/25)

### 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Kooperationsvereinbarung „NRW kann schwimmen! Schwimmen lernen in den Ferien und in der Freizeit 2024-2028“ und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für die Durchführung von Schwimmkursen zur Erlangung der Schwimmfähigkeit sowie zur Stärkung und zum Ausbau der Schwimmkompetenzen außerhalb des Schulunterrichts.

1.2 Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### 2 Gegenstand der Förderung

Förderfähige Maßnahmen sind Ferienschwimmkurse in den Oster-, Sommer- und Herbstferien sowie Kompaktkurse außerhalb der Ferienzeiten und an Wochenenden mit einem Umfang von 10 Unterrichtseinheiten mit jeweils mindestens 45 Minuten Schwimmzeit.

### 3 Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Schwimmsport treibende Vereine und Verbände sowie weitere private Anbieter.

### 4 Zuwendungsvoraussetzungen

Gefördert wird als Maßnahme die Durchführung von Anfängerschwimmkursen unter den folgenden Voraussetzungen:

4.1 Auswahl der Schülerinnen und Schüler

4.1.1 Am Programm nehmen nur nicht sicher schwimmende Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 aller Schulformen teil. Eine Orientierung zur Einordnung der Schwimmfertigkeiten der Schülerinnen und Schüler liefert das Niveaustufenkonzept unter <https://www.schulспорт-nrw.de/schwimmfoerderung/niveaustufenkonzept.html>. Förderfähig sind Kurse für Schülerinnen und Schüler, die der Stufe 1 bis 3 zuzuordnen sind.

4.1.2 Eine Aufnahme von Kindern der Klassenstufen 1 und 2 ist in der Regel nur dann möglich, wenn für diese in der Schule bereits Schwimmunterricht erteilt wurde.

4.1.3 Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern ab 12 Jahren ist in begründeten Einzelfällen möglich.

4.1.4 Bei der Auswahl der Schülerinnen und Schüler ist der zuständige Ausschuss für den Schulsport gemäß BASS 10-32 Nr. 60 zu beteiligen.

4.2 Umfang der Kurse

4.2.1 An der Maßnahme nehmen 8 bis 12 Schülerinnen und Schüler teil.

4.2.2 Die Kursdauer beträgt 10 Unterrichtseinheiten à mindestens 45 Minuten. Liegen Feiertage in den Ferien (z. B. Ostern), dürfen entsprechend weniger Termine mit längerem Umfang (zum Beispiel 8 Unterrichtseinheiten à 60 Minuten) stattfinden.

4.2.3 In der Regel finden Ferienkurse innerhalb von zwei Wochen mit täglich einer Unterrichtseinheit statt.

4.2.4 Es wird maximal eine Unterrichtseinheit pro Tag durchgeführt.

4.2.5 Der Gesamtumfang des Kurses beträgt höchstens vier Wochen.

4.3 Qualifikation

Die Kursleitungen müssen über mindestens eine der nachfolgenden Befähigungen verfügen:

- abgeschlossenes Sportstudium mit nachgewiesener schwimmerischer Grundausbildung,
- abgeschlossene Schwimmausbildung von mindestens zwei Semesterwochenstunden im Rahmen des Sportstudiums,
- abgeschlossener Kurs zur Methodik und Didaktik des Anfängerschwimmens im Rahmen der Lehreraus- und -fortbildung der Bezirksregierungen,
- abgeschlossene Ausbildung zur Fachangestellten / zum Fachangestellten für Bäderbetriebe,
- gültige DOSB/DSV Trainer - Lizenz Schwimmen,
- Ausbilder Schwimmen und Lehrscheininhaber,
- Schwimmlehrerin/Schwimmlehrer/Schwimmlehrerassistentin/Schwimmlehrerassistent (Schwimmverband NRW e.V.),
- Ausbildungsassistent/Ausbildungsassistentin Schwimmen oder Ausbildungsassistentin/Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen
- oder vergleichbare Qualifikationen.

4.4 Weitere Voraussetzungen

4.4.1 Die Schwimmkurse dürfen regulären Sportunterricht nicht ersetzen. Eine Doppelförderung ist auszuschließen.

4.4.2 Die Kursgebühr für die Teilnahme an einem Kurs beträgt maximal zehn Euro pro Kind.

4.4.3 Die Vorgaben der Sicherheitsförderung im Schulsport BASS 18-23 Nr. 2 müssen eingehalten werden.

4.4.4 Kursleitungen müssen die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 Infektionsschutzgesetz nachweisen.

4.4.5 Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30a Absatz 1 Bundeszentralregister) wird für Kursleitungen vorausgesetzt. Im Übrigen gilt § 72a SGB VIII.

### 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuss

5.4 Bemessungsgrundlage

Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben.

Der Festbetrag beläuft sich auf 450 Euro pro Kurs.

### 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Als Auflage ist in den Bescheid aufzunehmen, dass Warteliste zu führen sind und bei Ausfall von Teilnehmenden die auf der Warteliste geführten Schülerinnen und Schüler nachrücken.

### 7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung der Zuwendung (Anlage 1) sind über das Portal [www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de](http://www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de) zusammen mit Anlage 2 (Kursanmeldungen) in der Regel bis spätestens sechs Wochen vor Beginn des Schwimmkurses zu stellen. Die jeweils aktuellen Fristen zu den Oster-, Sommer- und Herbstferien werden im SCHULSPORTPORTAL NRW ([www.schulспорт-nrw.de](http://www.schulспорт-nrw.de)) ausgewiesen.

7.2 Bewilligungsverfahren

7.2.1 Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf (Landesstelle für den Schulsport NRW).

7.2.2 Bewilligung

Die Bewilligungsbehörde bewilligt eine Zuwendung unter Verwendung des Musters gemäß Anlage 3 nach pflichtgemäßem Ermessen.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt abweichend von Nummer 1.4 ANBest-P nach Einreichung des Verwendungsnachweises sowie des vollständig ausgefüllten Kurserhebungsbogens (Anlage 5) über [www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de](http://www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de).

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Nummer 6.1 der ANBest-P spätestens zwei Wochen nach Durchführung der Maßnahme der Bewilligungsbehörde über [www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de](http://www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de) vorzulegen und nach den dortigen Hinweisen zu signieren. Das Muster Anlage 4 ist zu verwenden. Bei einer Förderung von mehreren Schwimmkursen bezieht sich diese Frist auf die Beendigung des letzten durchgeführten Schwimmkurses.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und eine erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht nach diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

### 8 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2028 außer Kraft.

Anlage 1 - Antrag

**Antrag auf Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Schwimmkursen im Rahmen des Landesprogramms „NRW kann schwimmen!“**

**1. Antragstellerin/Antragsteller**

Hinweis: der Antrag erfolgt über das Internetportal [www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de](http://www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de)

Rechtsform des Antragsstellers:

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ, Ort:

Gemeindenkennziffer:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller):

Bankverbindung (IBAN):

BIC:

Kreditinstitut:

**2. Maßnahmenangaben**

Bezeichnung der Maßnahme / des Vorhabens:

Durchführungszeitraum von \_\_\_\_ bis \_\_\_\_

**3. Finanzierungsplan**

Ausgaben	Ggfs. untergliedert in mehrere Positionen
Einnahmen / Leistungen Dritter	
Bewilligte / beantragte öffentliche Förderungen	
Eigenmittel / Eigenanteil	

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass

die Zuwendung nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, sie/er keine terroristische Vereinigung ist und sie/er keine terroristische Vereinigung unterstützt.

Der Verwendungsnachweis wird unaufgefordert spätestens zwei Wochen nach Durchführung der Maßnahme, über das Internetportal [www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de](http://www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de) vorgelegt.

Bezeichnung	Zu verteilender Betrag in EUR	20xx	Summe zukünftiger Beträge in EUR	20xx	20xx	20xx	20xx
Gesamtausgaben							
davon förderfähige Ausgaben							
abzüglich Leistungen privater Dritter (ohne öffentliche Förderung)							
zuwendungsfähige Gesamtausgaben							
abzüglich bewilligte / beantragte öffentliche Förderung							
Eigenanteil							
Beantragte Förderung							

**4. Erklärungen**

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass

- die Maßgaben der Förderrichtlinie eingehalten werden,
  - die Kursleitung über eine der vorausgesetzten Befähigungen verfügt,
  - keine Doppelförderung vorliegt,
  - die Vorgaben der Sicherheitsförderung im Schulsport BASS 18-23 Nr. 2 eingehalten werden,
  - die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 Infektionsschutzgesetz beachtet werden,
  - für Kursleitungen ein erweitertes Führungszeugnis (§ 30a Absatz 1 Bundeszentralregister) vorliegt und
  - die Regelungen des § 72a SGB VIII eingehalten werden.
- Die Antragstellerin/ Der Antragsteller erklärt, dass er zum ganzen oder teilweisen Vorsteuerabzug
- nicht berechtigt ist
  - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne abzugsfähige Umsatzsteuer).

**Anlage 2 – Anlage zum Förderantrag (Kursanmeldungen)**

**Kursanmeldungen**  
(Bitte diesen Bogen für mehrere Kursangebote ausfüllen.)

Kursnummer	Kursdatum von - bis	Uhrzeit	Ort / Name des Schwimmbads	Name der Kursleitung
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

**Einwilligungserklärung DSGVO:**

Mit Bereitstellung der oben angegebenen Daten willige ich ein, dass diese Daten zum Zweck der Bewerbung, Anmeldung, Durchführung und Auswertung eines Schwimmkurses im Rahmen des Landesprogramms „NRW kann schwimmen!“ genutzt werden. Für den gesamten Zeitraum des Kurses werden diese Daten durch den zuständigen Ausschuss für den Schulsport der ausrichtenden Kommune und die Mitarbeitenden der Landesstelle für den Schulsport, Landesstelle für den Schulsport NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Dez 48.5), Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf verarbeitet und gespeichert. Die Angaben zum Kurs werden im Schulsportportal unter <https://www.schulsport-nrw.de/schwimmfoerderung/nrw-kann-schwimmen.html> veröffentlicht.

Personenbezogene Daten werden spätestens 12 Monate nach Beendigung des Kurses gelöscht. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bei jeder der verarbeitenden Stellen widerrufen werden.

**Anlage 3 - Zuwendungsbescheid**

Landesstelle für den Schulsport NRW; Am Bonnehof 25; 40474 Düsseldorf

Antragsteller / Antragstellerin:

Datum:

**Gewährung einer Zuwendung**

Gewährung einer Zuwendung zur Durchführung von Schwimmkursen im Rahmen des Landesprogramms „NRW kann schwimmen!“ gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) vom 17.01.25 (BASS 11-02 Nr. 59)

**Ihr Antrag vom:**

**Bezug**

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

**Zuwendungsbescheid**

**1. Bewilligung:**

Auf Ihren Antrag vom \_\_\_\_\_.202\_ hin bewillige ich Ihnen für die Durchführung von Schwimmkursen im Rahmen des Landesprogramms „NRW kann schwimmen!“

..... Euro

(in Worten ..... Euro).

**2. Zuwendungszweck und Finanzierungsart/-höhe:**

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 450,00 Euro je Schwimmkurs gewährt.

	Zuwendungsfähige Ausgaben	Zuwendung
<b>Gesamtsumme:</b>		
<b>20__</b>		

Zur Vermeidung unnötiger Kosten rege ich an, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage rechtssicher behoben werden können.

Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
(Zuwendungsgeber)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

**3. Auszahlungsverfahren:**

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt abweichend von Ziffer 1.4 ANBest-P nach Einreichung des Verwendungsnachweises sowie des vollständig ausgefüllten Kurserhebungsbogens über das Internetportal [www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de](http://www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de). Bei mehreren beantragten und bewilligten Schwimmkursen ist für jeden Kurs ein entsprechender Kurserhebungsbogen auszufüllen.

**Nebenbestimmungen:**

- Die beigelegten ANBest-P, sind Bestandteil dieses Bescheides.
- Die mit diesem Zuwendungsbescheid geförderten Maßnahmen sind abweichend von Ziffer 6.1 ANBest-P bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung des letzten beantragten und bewilligten Schwimmkurses über den Verwendungsnachweis unter [www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de](http://www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de) abzurechnen. Für jeden beantragten und bewilligten Schwimmkurs ist ein vollständig ausgefüllter Kurserhebungsbogen über das Internetportal [www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de](http://www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de) hochzuladen.
- Für die beantragten und bewilligten Schwimmkurse sind Wartelisten zu führen, so dass bei Ausfall von Teilnehmenden die auf der Warteliste geführten Schülerinnen und Schüler nachrücken können.
- Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass
  - die Zuwendung zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, oder
  - die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung bei Antragstellung war oder nach Antragstellung wird oder
  - die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung unterstützt.

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 4 zu dieser Förderrichtlinie über das Internetportal [www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de](http://www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de) einzureichen und nach den dortigen Hinweisen zu signieren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht (...) erheben.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

**Anlage 4 - Verwendungsnachweis**

**Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie zur Durchführung von Schwimmkursen im Rahmen des Landesprogramms „NRW kann schwimmen!“**

**1. Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger**

Vorname:

Nachname:

Straße / Nr.:

PLZ:

Ort:

Land:

Registergericht/Handelsregister- bzw. Vereinsregisternummer (soweit vorhanden):

Ust-ID-Nr. (soweit vorhanden):

Telefon:

Fax:

E-Mail:

DE-Mail:

Website:

Kontoinhaber (soweit vom Antragsteller abweichend):

BIC:

Kreditinstitut:

**2. Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigter (optional)**

Vorname:

Nachname:

Organ / Vertretungsart:

Straße / Nr.:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

DE-Mail:

**3. Sachbericht**

(kurze Darstellung aller durchgeführten Maßnahmen) ggf. fortführen oder entsprechende Anlage anfügen.

**4. Zahlenmäßiger Nachweis**

**4.1 Ausgaben**

Ausgaben-gliederung	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	Insgesamt	davon zuwendungs-fähig	Insgesamt	davon zuwendungs-fähig
Insgesamt				

**4.2 Einnahmen**

Art	Lt. Zuwendungsbescheid	Lt. Abrechnung
Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen		
Verbleibender Eigenanteil		
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)		

**Anlage 5 – Kurserhebungsbogen (Excel)**

Bitte für jeden Schwimmkurs einen Kurserhebungsbogen ausfüllen!

Verein:

Datum:

Uhrzeit:

Ort:

Leitung:

Teilnehmende	Alter	Geschlecht w/m/d	Schule	Klasse	Am Ende des Kurses erreichte Niveaustufe 1 - 4	Seepferdchen	Bronze	Silber	Gold
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									

Ggf. andere bewilligte öffentl. Förderungen		
Zuwendung des Landes		
Insgesamt		

**4.3 Ist-Ergebnis**

		Lt. Zuwendungsbescheid zuwendungs-fähig EUR	Ist-Ergebnis Lt. Abrechnung EUR
Ausgaben (Nr. 4.1)			
Einnahmen (Nr. 4.2)			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

**5. Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass

- die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- die allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden.

\_\_\_\_\_

(Fördernehmer)

\_\_\_\_\_

(Ort, Datum)